

## Bürgerbegehren gegen Ufer-Promenade

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Pfaffenhofen a. d. Roth das Planungsverfahren zum Bau einer "Ufer-Promenade" endgültig einstellt?**

**Begründung:** Der Bau der Uferpromenade ist im Maßnahmenplan der städtebaulichen Entwicklungsplanung für Pfaffenhofen seit 2003 aufgenommen und soll nun umgesetzt werden. Mit einer neuen Uferpromenade (auf einer Länge von ca. 500 m) soll die Erlebbarkeit des Landschaftsraumes durch Begehbarkeit erreicht werden. Bei der Uferpromenade handelt es sich künftig um einen gemeindlichen Weg. Es gibt ausreichend Gründe, die dafür sprechen, den Plan aus dem Jahr 2003 nicht mehr weiter zu verfolgen bzw. endgültig einzustellen:

- Pfaffenhofen ist keine Stadt, sondern eine ländlich strukturierte Marktgemeinde, deren „Lebensraum Wasser“ ausreichend begehbar und erlebbar ist.
- Durch Straßenbaulast, Unterhalt und Haftung für eine Uferpromenade kommen auf Pfaffenhofen zukünftig unkalkulierbare Kosten zu.
- Der grobe Kostenrahmen liegt nach einer Schätzung der Städteplaner bei rd. 500.000 Euro. Hierfür sollen Mittel aus der Städtebauförderung fließen. Wie sich die Kosten verteilen bzw. wie hoch der Anteil für Pfaffenhofen ist, kann derzeit nicht gesagt werden. Pfaffenhofen hat wenig eigene Finanzkraft und bereits jetzt eine hohe Schuldenlast. Finanzielle Spielräume sind vorrangig für Maßnahmen der Daseinsvorsorge und/oder Maßnahmen von hohem allgemeinem Nutzen zu reservieren (Turnhallenbau, bürgerfreundlicher Winterdienst, Hochwasserschutz, „Ortsgarten“, Transparenz und bürgerfreundliche Verwaltung u.v.a.m.).
- Auch „Zuschüsse“ aus der Städtebauförderung sind Steuergelder und müssen vom Bürger erwirtschaftet werden.
- Bedarf an Hochwasserschutz besteht ausschließlich auf der der geplanten Uferpromenade gegenüber liegenden Uferseite der Roth und ist unabhängig zu planen und durchzuführen.

Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

### Als Vertreter werden benannt:

1. Klaus Vidal, Erbishofener Str. 35, 89284 Pfaffenhofen
2. Alfons Aubele, Wehrstr. 12, 89284 Pfaffenhofen
3. Eberhard Rimböck, Wehrstr. 6, 89284 Pfaffenhofen

### Die Vertreter werden ermächtigt:

- Änderungen oder Streichungen an diesem Bürgerbegehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich erscheint.
- Das Begehren bis zum Zeitpunkt der Verschickung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Hinweise zur Eintragung: Bitte lesbar und nur auf einer Liste unterschreiben. Gültig sind nur Eintragungen von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Pfaffenhofen a.d. Roth einschließlich deren Ortsteile.

Nr.	Name	Vorname	Geb.-Dat. (frei w.)	PLZ, Ort	Straße	Unterschrift	Bem. der Behörde
1				89284 Pfaffenhofen			

**Bitte wenden →**

## Bürgerbegehren gegen Ufer-Promenade

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Pfaffenhofen a. d. Roth das Planungsverfahren zum Bau einer "Ufer-Promenade" endgültig einstellt?

Begründung siehe Vorderseite!

Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Hinweise zur Eintragung: Bitte lesbar und nur auf einer Liste unterschreiben. Gültig sind nur Eintragungen von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Pfaffenhofen a. d. Roth einschließlich deren Ortsteile.

Nr.	Name	Vorname	Geb.-Dat. (freiw.)	PLZ, Ort	Straße	Unterschrift	Bem. der Behörde
2				89284 Pfaffenhofen			
3				89284 Pfaffenhofen			
4				89284 Pfaffenhofen			
5				89284 Pfaffenhofen			
6				89284 Pfaffenhofen			
7				89284 Pfaffenhofen			
8				89284 Pfaffenhofen			
9				89284 Pfaffenhofen			
10				89284 Pfaffenhofen			

**Liste bis 20. April abgeben bei Klaus Vidal, Erzbischofener Str. 35, 89284 Pfaffenhofen**